

37/220 – Studie über die Finanzierung des Aktionsplans zur Bekämpfung des Vordringens der Wüsten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 32/172 vom 19. Dezember 1977, 33/89 vom 15. Dezember 1978, 34/184 vom 18. Dezember 1979 und 36/191 vom 17. Dezember 1981 über die Durchführung und Finanzierung des Aktionsplans zur Bekämpfung des Vordringens der Wüsten¹⁶⁵,

in Kenntnisnahme des einschlägigen Abschnitts des Berichts über die zehnte Tagung des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen¹⁶⁶, insbesondere von Abschnitt VII Ziffer 2 und 4 des Verwaltungsratsbeschlusses 10/14 vom 31. Mai 1982¹⁶⁶ über die Durchführung des Aktionsplans zur Bekämpfung der Wüsten,

1. *nimmt erneut Kenntnis* vom Bericht des Generalsekretärs¹⁶⁷ und von dem dazugehörigen Anhang mit von einer Gruppe hochrangiger Sachverständiger erstellten Durchführbarkeitsstudien über zusätzliche Maßnahmen zur Finanzierung des Aktionsplans zur Bekämpfung des Vordringens der Wüsten;

2. *nimmt Kenntnis* vom Bericht des Generalsekretärs über die Finanzierung des Aktionsplans zur Bekämpfung des Vordringens der Wüsten¹⁶⁸ und von der Tatsache, daß zu wenige Regierungen das Ersuchen der Generalversammlung in Resolution 36/191 Ziffer 3 und 4 beantwortet haben, so daß der vom Generalsekretär in dieser Resolution erbetene Bericht nicht ausgearbeitet werden konnte;

3. *bittet* alle Mitgliedstaaten, die dies bisher noch nicht getan haben, *eindringlich*, dem Generalsekretär so bald wie möglich ihre Stellungnahmen zu den Durchführbarkeitsstudien und konkrete Empfehlungen zur Durchführung der zusätzlichen Finanzierungsmaßnahmen wie auch zu den im Anhang des Berichts des Generalsekretärs¹⁶⁷ geschilderten Modalitäten zur Beschaffung von Finanzmitteln vorzulegen;

4. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, die Mitgliedstaaten auf die Durchführbarkeitsstudie und den Arbeitsplan der Sachverständigen für die Errichtung einer internationalen Finanzierungsgesellschaft zur Finanzierung nichtkommerzieller Maßnahmen zur Bekämpfung des Vordringens der Wüsten in Kapitel IV des Anhangs zu seinem Bericht¹⁶⁷ zu verweisen und ihre Stellungnahmen zu folgenden Fragen einzuholen:

- a) zur Frage der Errichtung der Gesellschaft;
- b) zur Frage, inwieweit sie an einer finanziellen Beteiligung an der Gesellschaft interessiert sind;

5. *ersucht ferner* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit dem Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen der Generalversammlung auf ihrer achtunddreißigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution zu berichten.

113. Plenarsitzung
20. Dezember 1982

37/221 – Internationales Jahr zu Beschaffung von Unterkünften für Obdachlose

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 35/76 vom 5. Dezember 1980, in der sie die Ansicht zum Ausdruck brachte, daß ein internationales Jahr über die Probleme der Obdachlosen in den städtischen und ländlichen Gebieten der Entwicklungsländer eine gute Gelegenheit sein könnte, um die internationale Gemeinschaft auf diese Probleme aufmerksam zu machen,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 36/71 vom 4. Dezember 1981, in der sie grundsätzlich beschloß, das Jahr 1987 zum Internationalen Jahr zur Beschaffung von Unterkünften für Obdachlose zu bestimmen, mit der Maßgabe, daß die im Anhang zur Wirtschafts- und Sozialratsresolution 1980/67 niedergelegten Kriterien für die Finanzierung und Veranstaltung internationaler Jahre befolgt werden,

in Kenntnisnahme des Berichts des Exekutivdirektors des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) zum Internationalen Jahr zur Beschaffung von Unterkünften für Obdachlose¹⁶⁹ samt der diesbezüglichen Stellungnahmen der fünften Tagung der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen¹⁷⁰ bzw. der zweiten ordentlichen Tagung des Wirtschafts- und Sozialrats im Jahre 1982¹⁷¹ sowie ferner in Kenntnisnahme des in Generalversammlungsresolution 36/71 erbetenen Berichts des Generalsekretärs über die organisatorischen und finanziellen Aspekte der Abhaltung des Internationalen Jahres¹⁷²,

ferner in Kenntnisnahme der Wirtschafts- und Sozialratsresolution 1982/46 B vom 27. Juli 1982 über das Internationale Jahr zur Beschaffung von Unterkünften für Obdachlose,

ernstlich beunruhigt darüber, daß die Lebensbedingungen der Mehrzahl der in Elendsvierteln und Squatter-Siedlungen sowie in ländlichen Siedlungen – insbesondere in den Entwicklungsländern – lebenden Menschen sich trotz der Anstrengungen der Regierungen auf nationaler und lokaler Ebene und trotz der Anstrengungen der internationalen Organisationen sowohl relativ als auch absolut betrachtet weiterhin verschlechtern,

in der Überzeugung, daß eine besondere Anstrengung zur Bewältigung dieses grundlegenden Problems die einzelstaatliche wirtschaftliche und soziale Entwicklung insgesamt vorantreiben und so zur Förderung der Ziele der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Dritte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen¹⁷³ beitragen wird,

nach Behandlung der Empfehlungen der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen in der auf ihrer fünften Tagung verabschiedeten Resolution 5/14 vom 7. Mai 1982¹⁷⁴, der Wirtschafts- und Sozialratsresolution 1982/46 B und des Berichts des Generalsekretärs¹⁷²,

1. *erklärt* das Jahr 1987 zum Internationalen Jahr zur Beschaffung von Unterkünften für Obdachlose;

¹⁶⁹ HS/C/5

¹⁷⁰ Vgl. E/1982/81, Anhang II

¹⁷¹ Vgl. *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenunddreißigste Tagung, Bellage 3 (A/37/3)*, Kap. IV, Abschnitt E

¹⁷² A/37/527 mit Add.1

¹⁷³ Vgl. Resolution 35/56, Anhang, Ziffer 159 und 160

¹⁷⁴ Vgl. *Offizielles Protokoll der Generalversammlung Siebenunddreißigste Tagung, Bellage 8 (A/37/8)*, Anhang I, Abschnitt I

¹⁶⁵ Ebd., Zweiter Teil

¹⁶⁶ Ebd., Anhang

¹⁶⁷ A/36/141

¹⁶⁸ A/37/424 mit Add.1

2. *beschließt*, daß es Ziel der Aktivitäten vor Beginn und während des Jahres sein wird, insbesondere in den Entwicklungsländern bis Ende 1987 einen Teil der Unterkünfte und Wohnviertel, in denen Arme und Benachteiligte leben, den nationalen Prioritäten entsprechend zu verbessern und zu zeigen, wie die Unterkünfte und Wohnviertel der Armen und Benachteiligten bis zum Jahr 2000 verbessert werden können;

3. *beschließt ferner*, daß im Laufe des Jahres und während der dafür vorgesehenen Vorbereitungsarbeiten besonderes Gewicht auf Möglichkeiten zur Verwirklichung folgender Ziele gelegt werden soll:

a) die Erneuerung des politischen Engagements der internationalen Gemeinschaft, sich vorrangig der Verbesserung der Unterkünfte und Wohnviertel der Armen und Benachteiligten anzunehmen und insbesondere in den Entwicklungsländern Unterkünfte für die Obdachlosen bereitzustellen;

b) die Konsolidierung und Weitergabe aller neuen bzw. bereits vorhandenen Kenntnisse sowie seit der Konferenz der Vereinten Nationen über das Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) vom Jahr 1976¹⁷⁵ gewonnenen einschlägigen Erfahrungen, damit eine breite Palette erprobter und praktischer Möglichkeiten zur Verbesserung der Unterkünfte und Wohnviertel der Armen und Benachteiligten und zur Bereitstellung von Unterkünften für Obdachlose verfügbar ist;

c) die Entwicklung und Erprobung neuer Ansätze und Methoden, um den Obdachlosen, Armen und Benachteiligten unmittelbar zu helfen und deren derzeitige Selbsthilfestrangungen zur Schaffung ihrer eigenen Unterkünfte zu unterstützen sowie die Grundlage für neue nationale Politiken und Strategien zur Verbesserung von Unterkünften und Wohnvierteln für die Armen und Benachteiligten bis zum Jahr 2000 zu liefern;

d) den Austausch von Erfahrungen zwischen den einzelnen Ländern und die gegenseitige Unterstützung der Länder im Hinblick auf die Verwirklichung der Zielsetzungen des Obdachlosenjahren¹⁷⁶;

4. *bittet eindringlich darum*, daß das konkrete Maßnahmen- und Aktivitätenprogramm für die Zeit vor Beginn und während des Obdachlosenjahren im Einklang mit den nationalen Plänen und Prioritäten hauptsächlich auf nationaler und lokaler Ebene durchgeführt wird;

5. *schließt sich* grundsätzlich dem im Bericht des Generalsekretärs enthaltenen Programm für das Obdachlosenjahren¹⁷⁷ an, mit der Maßgabe, daß die im Anhang zu Wirtschafts- und Sozialratsresolution 1980/67 niedergelegten Kriterien für die Finanzierung und Veranstaltung internationaler Jahre befolgt werden und daß das Maßnahmen- und Aktivitätenprogramm für die Zeit vor Beginn und während des Obdachlosenjahren den zur Verfügung stehenden freiwilligen Beiträgen angepaßt wird;

6. *bestimmt* die Kommission für Wohn- und Siedlungswesen im Rahmen ihrer ordentlichen Tagungen zu dem für die Organisation des Jahres verantwortlichen zwischenstaatlichen Gremium der Vereinten Nationen und das Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) zum Sekretariat für das Obdachlosenjahren und zur federführenden Organisation für die Koordinierung der einschlägigen Programme und

Aktivitäten anderer in Frage kommender Organisationen und Stellen;

7. *empfiehlt* der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen, die Zielsetzungen, Strategien und Kriterien für das Obdachlosenjahren sowie die in Ziffer 1 der Kommissionsresolution 5/14 erwähnten Richtlinien jährlich zu überprüfen;

8. *bittet* alle Regierungen, Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen sowie andere in Frage kommende zwischenstaatliche Gremien und nichtstaatliche Organisationen, darunter auch interessierte nationale Institutionen, die Kommission für Wohn- und Siedlungswesen bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen und durch die Weiterführung schon bestehender bzw. die Einleitung neuer Programme im Zeitraum 1983-1987 besondere Anstrengungen zu unternehmen, damit die Gesamt- und Einzelziele des Obdachlosenjahren erreicht werden;

9. *appelliert* an alle Regierungen, insbesondere die Regierungen der entwickelten Länder, und andere, die dazu in der Lage sind, großzügige finanzielle Beiträge zu leisten und das Programm für das Obdachlosenjahren in jeder sonstigen geeigneten Weise zu unterstützen;

10. *appelliert ferner* an internationale Finanzinstitutionen sowie an zwischenstaatliche Gremien und nichtstaatliche Organisationen, großzügige finanzielle Beiträge zu leisten und das Programm für das Obdachlosenjahren in jeder sonstigen geeigneten Weise zu unterstützen;

11. *empfiehlt*, diesen Gebern im Rahmen der Tagesordnung jeder Tagung der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen bis zum Jahr 1987 die Möglichkeit einzuräumen, Art und Höhe ihres geplanten Beitrags zum Programm für das Obdachlosenjahren bekanntzugeben;

12. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtunddreißigsten Tagung auf dem Weg über den Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht über die Durchführung des gebilligten Maßnahmen- und Aktivitätenprogramms für die Zeit vor Beginn und während des Obdachlosenjahren vorzulegen;

13. *beschließt* die Aufnahme des Punktes "Internationales Jahr zur Beschaffung von Unterkünften für Obdachlose" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtunddreißigsten Tagung.

113. Plenarsitzung
20. Dezember 1982

37/222.—Lebensbedingungen des palästinensischen Volkes in den besetzten palästinensischen Gebieten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Erklärung von Vancouver über das Wohn- und Siedlungswesen von 1976¹⁷⁷ und die von der Wohn- und Siedlungskonferenz der Vereinten Nationen (Habitat) verabschiedeten diesbezüglichen Empfehlungen für einzelstaatliche Maßnahmen¹⁷⁸,

ferner unter Hinweis auf die in den Empfehlungen der Wohn- und Siedlungskonferenz der Vereinten Nationen (Habitat) für internationale Zusammenarbeit enthaltene Resolution 3 mit dem Titel "Lebensbedingungen der Palästinenser in den besetzten Gebieten"¹⁷⁹,

¹⁷⁵ Vgl. *Report of Habitat: United Nations Conference on Human Settlements, Vancouver, 31 May-11 June 1976* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.76.IV.7 mit Korrigendum)

¹⁷⁶ Vgl. A/37/527, Abschnitt V

¹⁷⁷ *Report of Habitat: United Nations Conference on Human Settlements, Vancouver, 31 May-11 June 1976* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.76.IV.7 mit Korrigendum), Kap. I

¹⁷⁸ *Ebd.*, Kap. II

¹⁷⁹ *Ebd.*, Kap. III